

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus



Der Amtschef

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BO1371.2/13/1

München, 17.03.2024
Telefon: 089 2186 1751
Name: Frau Bohurat

**„Digitale Schule der Zukunft“ –
Informationen zum geplanten Rollout
der 1:1-Ausstattung mit mobilen Schülergeräten**



Sehr geehrte/r,

das Lernen mit Hilfe von Tablets und Notebooks leistet einen wichtigen Beitrag, schulische Bildung zeitgemäß weiterzuentwickeln und die Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorzubereiten. Der Bayerische Ministerrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 eine schrittweise 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen inkl. Wirtschaftsschulen mit mobilen Endgeräten auf den Weg gebracht.

Ich möchte Sie bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über wichtige Rahmenbedingungen dieses Vorhabens informieren, damit Sie eine Basis für die Entscheidungsfindung an Ihrer Schule haben. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass diese Informationen derzeit noch unter Haushaltsvorbehalt stehen und die Entscheidung über die erforderliche Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2024/2025 dem Haushaltsgesetzgeber obliegt. Weitere

Detailinformationen werden wir Ihnen daher zu gegebener Zeit zukommen lassen.

Das Konzept zur Umsetzung der 1:1-Ausstattung an bayerischen Schulen wurde im Rahmen eines Pilotversuchs erprobt. Daher kann nun mit der Verstetigung der „Digitalen Schule der Zukunft“ bayernweit begonnen werden. Umfassende Informationen zum Pilotversuch finden Sie unter www.km.bayern.de/dsdz, Erfahrungsberichte und Praxismaterialien werden unter www.mebis.byys.de/dsdz/leitfaden bereitgestellt und kontinuierlich erweitert.

Die Leitideen der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind dabei:

- **Fokus auf den Unterricht und die Pädagogik:** Im Zentrum aller Überlegungen stehen immer die Schülerinnen und Schüler und deren Lernerfolg. Der Einsatz digitaler Werkzeuge im Unterricht dient der Steigerung der Unterrichtsqualität und dem Erwerb von Fach- und Medienkompetenz.
- **Gestaltungsmöglichkeiten der Einzelschulen:** Das Konzept bietet Ihnen große Freiräume, um innovative Ideen umzusetzen und passende Lösungen für die spezifischen Bedürfnisse vor Ort zu entwickeln.
- **Begleitung und Beratung:** Die Umsetzung eines 1:1-Ausstattungs-konzepts ist ein langfristig angelegter Prozess. Bei der Gestaltung dieses Prozesses muss nicht jede Schule das Rad neu erfinden, sondern kann auf ein dichtes Beratungsnetz und Fortbildungsangebot zurückgreifen.
- **Vernetzung mit anderen Schulen:** Der Austausch mit anderen Schulen und der Rückgriff auf Erfahrungen der zweijährigen Pilotphase sollen Sie unterstützen, den für Ihre Schule passenden Weg zu finden.

Hier nun erste wichtige Informationen zum Konzept:

1. Beteiligte Schularten und Jahrgangsstufen

Es ist vorgesehen, dass den **staatlichen Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen, staatlichen Gymnasien sowie staatlichen Schulen besonderer Art ab dem Schuljahr 2024/2025** die Möglichkeit eröffnet wird, **jährlich jeweils bis zu zwei Jahrgangsstufen** mit mobilen Endgeräten auszustatten.

Nicht-staatlichen Schulen der o. g. Schularten sowie Freien Waldorfschulen kann **ab dem Schuljahr 2025/2026** die Beteiligung an der „Digitalen Schule der Zukunft“, dann auch (einmalig) mit bis zu vier Jahrgangsstufen, eröffnet werden.

Die genannten Schulen können dabei aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, die Gymnasien aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 auswählen, welche Jahrgangsstufen an der Ausstattung beteiligt werden sollen.

Das Konzept der „Digitalen Schule der Zukunft“ räumt den Schulen hier große Gestaltungsspielräume ein. Viele Schulen entscheiden sich für einen Start in der Mittelstufe. Das ISB hat Erfahrungsberichte verschiedener Schulen zur Wahl der passenden Jahrgangsstufe gesammelt und eine Checkliste entwickelt (s. <https://mebis.bycs.de/dsdz/12030>). So wird etwa Schulen, die bisher noch über keine oder geringe Erfahrungen mit der 1:1-Ausstattung verfügen, empfohlen, mit höheren Jahrgangsstufen zu starten.

2. Ausstattungsmodell

Die mobilen Endgeräte werden von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern als nichtlernmittelfreie Lernmittel erworben und befinden sich in deren Eigentum. Bei der Finanzierung werden sie mit einem staatlichen Zuschuss i. H. v. voraussichtlich 350 € pro Gerät unterstützt. Die Schulen können in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger technische Mindestkriterien (z. B. hinsichtlich des Betriebssystems) festlegen und somit Vorgaben für die förderfähigen Geräte machen, damit diese Geräte gut in die vorhandene Infrastruktur integriert werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dabei: Der staatliche Zuschuss kann nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Hierzu zählt u. a., dass der Geräteerwerb innerhalb eines gewissen Zeitraums erfolgen muss. Wann dieser Zeitraum beginnt, wird in einer Förderrichtlinie festgelegt. Wir werden Sie darüber gesondert informieren. **Geräte, die vorher beschafft wurden, werden nicht förderfähig sein.** Bitte beziehen Sie diesen Aspekt in die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten an Ihrer Schule ein.

Flankierend zur bezuschussten Eigenbeschaffung sind im Haushaltsentwurf auch Mittel vorgesehen, um an den Schulen einen Leihgerätepool bereitzuhalten, auf den Schülerinnen und Schüler zurückgreifen können, die sich nicht am Beschaffungsmodell beteiligen.

3. Anmeldeverfahren und Teilnahmevoraussetzungen

Für die Beteiligung an der „Digitalen Schule der Zukunft“ und die Gewährung von Fördermitteln sind eine Registrierung der Schulen und eine Bestätigung durch das StMUK notwendig. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres.

Für eine Beteiligung wird zudem die Zustimmung des jeweiligen Schulaufwandsträgers (insbesondere zur Integration privater Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur) erforderlich sein. Ferner wird von den Schulen zu bestätigen sein, dass die nachstehenden technischen Voraussetzungen erfüllt sind:

- **Breitbandanschluss** (Richtwert: 1 MBit/s pro Schülerin und Schüler der beteiligten Jahrgangsstufen)
- **flächendeckende WLAN-Ausleuchtung** (mind. in den Klassenräumen der beteiligten Jahrgangsstufen)
- **sichere und ausreichende Auflademöglichkeiten** für die mobilen Schülergeräte vorhanden oder in Planung (mind. in den Klassenräumen der beteiligten Jahrgangsstufen) oder alternatives Ladekonzept (z. B. Sicherstellung einer Akkulaufzeit über den gesamten Schultag)
- **Möglichkeit der drahtlosen Übertragung der Bildschirminhalte** der Schülergeräte auf eine Großbilddarstellung im Klassenzimmer (mind. in den Klassenräumen der beteiligten Jahrgangsstufen).

4. Angebot zur Unterstützung des Schulentwicklungsprozesses

Wie bereits dargestellt, ist die Einführung einer 1:1-Ausstattung kein Selbstzweck, sondern dient insbesondere der Weiterentwicklung des Unterrichts in einer Kultur der Digitalität, der Steigerung der Unterrichtsqualität sowie der Stärkung der Medienbildung in enger Kooperation mit den Erziehungsberechtigten. Daher soll es in den nächsten Jahren auch darum gehen, die digitalen Lehrkompetenzen der Lehrkräfte weiter zu vertiefen und auf das 1:1-Ausstattungskonzept auszurichten.

Wir werden den Kolleginnen und Kollegen ein breites Fortbildungs-, Informations- und Unterstützungsportfolio zur Verfügung stellen, inkl. eines Leitfadens, wie Sie *In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“* gelangen können. Die Beratung digitale Bildung (s. <https://mebis.bycs.de/bdb>) wird Ihnen zusammen mit Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren in pädagogischen, organisatorischen und technischen Fragen zur Verfügung stehen.

In der Hoffnung, hiermit Ihrem ersten Informationsbedürfnis entsprochen zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Per E-Mail

Kommunale Spitzenverbände (alle)

Verteiler:

Per E-Mail
Alle Mittelschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle Realschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle Gymnasien (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle Wirtschaftsschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle Schulen besonderer Art (per OWA)
An die

Per E-Mail
Alle Freien Waldorfschulen (per OWA)



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BO1371.2/13/3

München, 14.05.2024
Telefon: 089 2186 1814
Name: Frau Sperber

**„Digitale Schule der Zukunft“ – Rückmeldung
zur Teilnahme und weitere Planungsschritte**



Sehr geehrte/r,

mit Schreiben vom 17.03.2024 (Az. I.4-BO1371.2/13/1) wurden Ihnen bereits erste Eckpunkte zum geplanten Rollout der „Digitalen Schule der Zukunft“ an die Hand gegeben. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die nächsten Schritte zur Umsetzung der 1:1-Ausstattung mit mobilen Schülergeräten informieren.

1. Was sind die Ziele und organisatorischen Rahmenbedingungen der „Digitalen Schule der Zukunft“?

Im Zentrum der Umsetzung einer 1:1-Ausstattung an der Schule steht die Steigerung der Unterrichtsqualität, die Stärkung der Medienbildung in enger Kooperation mit den Erziehungsberechtigten sowie die Vertiefung der digitalen Lehrkompetenzen der Lehrkräfte. Diese Zielperspektiven, die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie das Verfahren zur Förderung der 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten werden in einer Richtlinie festgelegt. Diese befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung. Bereits jetzt finden Sie unter <https://www.km.bayern.de/dsdz>

Informationen u. a. zu den Zielperspektiven sowie zum Beschaffungsmodell im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“.

2. Wie kann der Einstieg an der Schule gestaltet werden?

Alle wesentlichen Informationen zur Umsetzung des Vorhabens sind im **Praxisleitfaden *In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“*** zusammengestellt (s. <https://mebis.bycs.de/dsdz/leitfaden>). Der PDF-Leitfaden (s. unter „Leitfaden zum Download“) bietet einen Überblick über die einzelnen Prozessschritte und verweist zudem auf einen vertiefenden Online-Informationsteil, der Ihnen im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase erprobte Praxismaterialien zum direkten Einsatz an Ihrer Schule an die Hand gibt. Zu den Prozessschritten 1 und 2 finden Sie nachstehend konkrete Hinweise. Die Schritte 3 bis 5 werden daran anschließend relevant und im Praxisleitfaden ausführlich skizziert.

Schritt 1 – Start

Zunächst gilt es, auf die pädagogischen Ziele der „Digitalen Schule der Zukunft“ zu fokussieren, grundlegende Überlegungen hinsichtlich der didaktischen Vorteile der 1:1-Ausstattung für Ihre Schule anzustellen und diese mit den Beteiligten an Ihrer Schule zu erörtern (s. Praxisleitfaden [Kapitel 1](#)). Es wird empfohlen, in geeigneter Weise den Elternbeirat sowie die Lehrerkonferenz einzubeziehen.

Schritt 2 – Rahmenbedingungen klären und Entscheidung bzgl. des Zeitpunkts der Teilnahme der Schule treffen

In einem nächsten Schritt ist die Frage zu klären, ob es möglich und sinnvoll ist, dass sich Ihre Schule bereits im kommenden Schuljahr an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligt. Hierbei sind technische, organisatorische und konzeptionelle Aspekte in den Blick zu nehmen (s. hierzu im Praxisleitfaden insbes. [Kapitel 2.1](#)).

Bei dieser Entscheidungsfindung sollen Sie auch die geplanten Informationsveranstaltungen unterstützen (s. Nr. 3 dieses Schreibens). Hier erhalten

Sie auch Informationen zur Organisation und den rechtlichen Rahmenbedingungen der Gerätebeschaffung.

Wenn Sie sich für eine Teilnahme ab dem Schuljahr 2024/2025 entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

Für eine Teilnahme Ihrer Schule wird vorausgesetzt, dass

- 1) **die erforderliche technische Ausstattung der Schule gegeben ist** (s. <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/teilnahme>) und
- 2) die Zustimmung des Schulaufwandsträgers (insbesondere zur Integration personenbezogener Schülergeräte in die schulische IT-Infrastruktur) eingeholt wird.

Zu entscheiden wäre zudem, mit welchen Jahrgangsstufen ein Einstieg in die 1:1-Ausstattung an Ihrer Schule am sinnvollsten ist (s. hierzu im Praxisleitfaden [Kapitel 2.3](#)). Jede Schule kann die Klassen von bis zu zwei Jahrgangsstufen als 1:1-Ausstattungsklassen definieren. Im Bereich der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie der Schulen besonderer Art können die Schulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, im Bereich der Gymnasien aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wählen.

Für die Teilnahme am Ausstattungsprozess der „Digitalen Schule der Zukunft“ sind eine Registrierung beim Staatsministerium über das Schulportal sowie eine Bestätigung durch das Staatsministerium erforderlich. Bitte registrieren Sie sich **bis spätestens 5. August 2024**. Hier bestätigen Sie auch, dass die o. g. Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Bitte beachten Sie:

Eine Förderung der mobilen Endgeräte ist erst nach Bestätigung der Beteiligung durch das StMUK möglich. Geräte, die vorher gekauft werden, sind nicht förderfähig.

Zudem müssen, wenn sich Ihre Schule für eine Beteiligung entscheidet, die Geräte nicht sofort beschafft werden bzw. nicht am ersten Schultag des

neuen Schuljahres zur Verfügung stehen. So kann gewährleistet werden, dass die beteiligten Klassen auf das Lernen mit mobilen Endgeräten adäquat vorbereitet werden und der Beschaffungsprozess langfristig geplant wird. Das Förderverfahren wird eine flexible Gerätebeschaffung während des gesamten Schuljahres ermöglichen.

Wenn Sie sich gegen eine Teilnahme im Schuljahr 2024/2025 entscheiden, beachten Sie bitte Folgendes:

Ein Verzicht auf eine sofortige Teilnahme ermöglicht es Ihrer Schule und Ihrem Schulaufwandsträger, ggf. erforderliche konzeptionelle, organisatorische und/oder technische Vorbereitungen für einen späteren Einstieg zu treffen. Sie können hierfür auf ein Beratungsangebot der Beratung digitale Bildung in Bayern sowie von Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren zurückgreifen. Um hierfür eine Beratungsgrundlage zu gewinnen, geben Sie bitte im Schulportal **bis spätestens 5. August 2024** an, in welchen Bereichen Beratungsbedarf besteht.

Wenn Sie noch nicht entscheiden können, ob eine Teilnahme im Schuljahr 2024/2025 sinnvoll ist, beachten Sie bitte Folgendes:

In diesem Fall wenden Sie sich gerne an die für Sie zuständige Beratung digitale Bildung (s. <https://mebis.bycs.de/bdb>) und besuchen Sie die Informationsveranstaltung (s. Nr. 3 dieses Schreibens). Bitte beachten Sie, dass bis **spätestens 5. August 2024** eine Entscheidung bzgl. einer Teilnahme getroffen werden muss und eine entspr. Rückmeldung über das Schulportal erforderlich ist.

Die Rückmeldung bzgl. der Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme Ihrer Schule im Schuljahr 2024/2025 erfolgt über das [Schulportal](#) (→ Umfrage → Teilnahme an der „Digitalen Schule der Zukunft“) und ist bis 5. August 2024 zu geben.

3. Welche Informations- und Begleitveranstaltungen gibt es?

Um die Vorbereitung an Ihrer Schule bestmöglich zu unterstützen, finden Online-Informationsveranstaltungen sowie regionale Austauschtreffen statt:

- **Zentrale Auftakt-Informationsveranstaltung (online)**
am 11. Juni 2024, 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
für Schulleitungen und Mitglieder der schulischen Steuergruppe (Bewerberzahlbegrenzung auf drei Personen pro Schule)
Inhalte: grundlegende Informationen zu den Zielen, zur Organisation und zur Teilnahme an der „Digitalen Schule der Zukunft“ sowie zur Beschaffung der mobilen Schülergeräte
Anmeldung unter <https://links.alp.dillingen.de/dsdzinfo>
- **Regionale Auftaktveranstaltungen im Juni/Juli 2024 (Präsenz)**
Inhalte: Überblick über Unterstützungsangebote, finale Entscheidungsfindung bzgl. der Beteiligung im Schuljahr 2024/2025, Prozessgestaltung und Gerätebeschaffung, Vorbereitung der Kommunikation (an das Kollegium sowie die Erziehungsberechtigten), Vorbereitung medienpädagogischer Maßnahmen, Erfahrungsaustausch mit Pilotschulen
Einladung erfolgt durch die Schulaufsicht.
- **Zentrale Informationsveranstaltung zur Förderantragsstellung und -prüfung (online)**
am 19. September 2024, 14.30-16.00 Uhr
Inhalte: Förderverfahren, Antragstellung und Antragsprüfung
Anmeldung unter <https://links.alp.dillingen.de/dsdzantrag>
- **Regionale Informations- und Vernetzungsveranstaltungen ab Oktober 2024**
Inhalte: Unterstützung der Prozessgestaltung im Verlauf des Schuljahres, Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen
Einladung erfolgt durch die Schulaufsicht.

Daneben steht Ihnen jederzeit Ihr Innovationsteam als Anlaufstelle für allgemeine und **schulspezifische Fragen** zur „Digitalen Schule der Zukunft“ zur Verfügung. Eine Kontaktaufnahme ist über die Dienststelle der Schulaufsicht oder über die Beratung digitale Bildung möglich (s. <https://mebis.bycs.de/bdb>).

4. Welche Fortbildungsangebote gibt es?

- Die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen** wird Angebote für Schulleitungen, für (Fach-)Lehrkräfte zum Unterrichten mit mobilen Endgeräten sowie für die Systembetreuung zu technischen Fragen der Gerätebeschaffung und -einbindung machen. Ergänzt werden diese durch Angebote der **Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)**.

Alle Fortbildungs- und weitere Unterstützungsangebote der ALP zur „Digitalen Schule der Zukunft“ finden sich auf der Homepage der Akademie (<https://links.alp.dillingen.de/dsdz>).

- Sollten Sie für Ihre Schule eine **Referentin oder einen Referenten zu medien-/fachdidaktischen und/oder medienerzieherischen Fragen** im Kontext des Lernens mit mobilen Endgeräten benötigen, können Sie auf das **Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung** zurückgreifen. Gehen Sie hierzu gerne auf Ihre Beratung digitale Bildung zu.

5. Wie kann bereits jetzt die Antragsstellung durch die Erziehungsberechtigten und die Prüfung der Förderanträge vorbereitet werden?

Die Erziehungsberechtigten werden – die Zustimmung des Bayerischen Landtags zum vorliegenden Haushaltsentwurf vorausgesetzt – bei der Beschaffung der mobilen Geräte mit einem staatlichen Zuschuss i. H. v. maximal 350 Euro unterstützt. Die entsprechenden Förderanträge werden in einem zweischrittigen Verfahren von den Schulen sowie vom Landesamt für Schule (LAS) als Bewilligungsstelle geprüft werden. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Förderverfahrens zu gewährleisten, darf ich darum bitten, nachstehende Informationen bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Kenntnis zu nehmen.

Erziehungsberechtigte können voraussichtlich ab September 2024 den Förderantrag online einreichen. Das LAS stellt den Schulen ein digitales Verfahren zur Prüfung der Anträge bereit. Der Login erfolgt unter Verwendung eines **authega-Zertifikats der PersonalID Bayern, welches auch vom Mitarbeiterservice Bayern genutzt wird**. Sollten Sie und/oder die zuständigen Kolleginnen und Kollegen noch nicht über ein entsprechendes Zertifikat verfügen, ist eine Erstregistrierung und Beantragung eines authega-Zertifikats der PersonalID Bayern auf www.mitarbeiterservice.bayern.de oder www.authega.bayern.de möglich.

Die Prüfung der Anträge muss nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Für die zwei Prüfschritte ist daher jeweils eine an der Schule beschäftigte Person zu benennen, wobei eine davon auch die Schulleitung selbst sein kann. Es können gleichwohl auch mehr Personen mit der Prüfung betraut werden. Wir empfehlen Ihnen, an Ihrer Schule mindestens einen Vertreter für die Rolle „Schulleitung“ zu ernennen sowie bei der Benennung der beiden anderen Personen darauf zu achten, dass stets eine gegenseitige Vertretung sichergestellt werden kann.

Detaillierte Informationen zur Antragsstellung und -prüfung werden wir Ihnen zu gegebener Zeit zukommen lassen. Mit Ausnahme der Sicherstellung eines Zertifikats der PersonalID Bayern für sich und die künftig mit der Prüfung betrauten Personen ist für Sie derzeit diesbezüglich nichts veranlasst.

6. Wird auch die Beschaffung von Software bezuschusst?

Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird allen Schulen ein „Medien- und KI-Budget“ zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen insbesondere zur Unterstützung der Beschaffung von geeigneten digitalen Bildungsmedien (z. B. Lizenzen für digitale Schulbücher, Apps für den pädagogischen Einsatz im Unterricht) eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass die Zuwendung von den Schulaufwandsträgern beantragt werden kann. Von Seiten der Schule ist derzeit diesbezüglich nichts zu veranlassen. Wir werden Sie und die Schulaufwandsträger zu gegebener Zeit informieren.

7. Was müssen die am Pilotversuch teilnehmenden Schulen beachten?

Alle Schulen, die bereits am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ beteiligt waren bzw. sind, können das Ausstattungskonzept ausweiten. Die bereits im Rahmen des Pilotversuchs ausgestatteten Klassen gelten dabei weiterhin als 1:1-Ausstattungsklassen. Eine Rückmeldung zur Teilnahme im Schuljahr 2024/2025 über das Schulportal ist auch von den Pilotschulen erforderlich, um die teilnehmenden Jahrgangsstufen sowie Klassen zu erfassen. Die angebotenen Informationsveranstaltungen sind aufgrund von Neuerungen im Rahmen der Förderrichtlinie sowie der organisatorischen Abwicklung des Förderverfahrens ebenfalls für die bisherigen Pilotschulen relevant.

8. Sie haben weitere Fragen?

Sollten Sie Fragen zur „Digitalen Schule der Zukunft“ haben, die nicht im Praxisleitfaden oder unter www.km.bayern.de/dsdz beantwortet werden, können Sie sich an Ihre zuständige Beratung digitale Bildung wenden oder diese an dsdz@stmuk.bayern.de richten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas Maier-Reichenberger

Ministerialdirigent

Per E-Mail

Kommunale Spitzenverbände (alle)

Verteiler:

Per E-Mail
Alle staatlichen Mittelschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle staatlichen Realschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle staatlichen Gymnasien (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle staatlichen Wirtschaftsschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Alle Schulen besonderer Art (per OWA)
An die